

Mitgliederzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

2 | 2024

71. Jahrgang



dbb
beamtenschaft
und tarifunion



Einkommensrunde TV-H 2024

Mithalten statt hinterherrennen!

Demos in Fulda und Darmstadt – Der BSBD zeigt Flagge



Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Zweibrücken

Am 23.01.2024 hatte der BSBD Ortsverband Zweibrücken zur Jahreshauptversammlung geladen.

Der OV-Vorsitzende eröffnete die Sitzung und zeigte sich sehr erfreut über den guten Zuspruch zur Veranstaltung. Sogar die neue Doppelspitze des BSBD Landesvorstands war durch den Kollegen Mark Schallmo vertreten.

Im Geschäftsbericht ließ der Vorsitzende die letzte Legislaturperiode noch einmal Revue passieren. Besonders erfreut zeigte er sich über die gute Mitgliederentwicklung des Ortsverbandes. Allein in 2023 waren hier 32 Beitritte zu verzeichnen. Auch lobte er das starke Engagement der Mitglieder in den verschiedensten Arbeitsgruppen und – nicht zu vergessen – die hohe Teilnehmerzahl bei der Großdemonstration am 4.12.2023 in Mainz anlässlich der Tarifverhandlungen.

Die anschließende Neuwahl des Ortsverbandsvorstandes kam zu folgendem Ergebnis:

Vorsitzender Lars Mai, 1.Stellv. Peter Weidler, 2.Stellv. Jens Scherer, 1. Beisitzer Tho-

mas Reichert, 2. Beisitzer Armin Volk, 3. Beisitzer Sven Veith, Schatzmeister Stefan Kehl, Schriftführerin Melanie Kuss.

Der wiedergewählte Vorsitzende Lars Mai bedankte sich für das ausgesprochene Vertrauen und die gute Zusammenarbeit auch

mit den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern.

Nach den Ehrungen saß man noch bei gutem Essen in gemütlicher Runde zusammen und ließ den Abend dann langsam ausklingen. ■



Foto: BSBD RLP

v.l.n.r.: Robert Grünagel, Peter Weidler, Hildegard Schwiedland, Wolfgang Ruf, Hagen Paulus, Lars Mai, Manfred Borne und Jens Scherer

Trauerfall Heinz Richard

Der Tod unseres lieben Kollegen und treuen Mitglied Heinz Richard machen uns – den Ortsverbandsvorstand Koblenz – sehr betroffen. Kollege Richard hat nicht nur über viele Jahre dem Verband die Treue gehalten, er hat sich auch auf Orts- und Landesverbandsebene Verdienste erworben.

Viele Jahre war er der Interessenvertreter der Ruhestandsbediensteten. Seine offene und freundliche Art – die wir insbesondere bei vielen Treffen und Sitzungen erleben konnten – wird uns fehlen.

In tiefer Trauer
Winfried Conrad



Foto: BSBD RLP

Kollege Heinz Richard

Besuch bei der SPD

Zu einem persönlichen Gespräch und Austausch luden die beiden Landtagsabgeordneten Heiner Illing und Christoph Spies (beide SPD) die neugewählten Vorsitzenden des BSBD Rheinland-Pfalz, Mark Schallmo und Stefan Wagner, ins Wahlkreisbüro nach Alzey ein.

Hauptgesprächsthemen waren die Sicherheit innerhalb der Justizvollzugsanstalten, die neue duale Ausbildung und das Landesbesoldungsgesetz für Justizvollzugsbedienstete.

In der ersten Kennenlernrunde wurden Kommunikationswege für den laufenden Informationsaustausch vereinbart. Diskutiert wurden Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der Justizvollzugsanstalten und Einsatzmittel.

Die beiden Landesvorsitzenden verdeutlichen die Herausforderungen im Justizvollzug: verbale und körperliche Attacken gegen Bedienstete, Gewalttätigkeiten untereinander bis hin zu Verletzungen von Mitarbeitern. Auf die Frage der Abgeordneten, welche Konsequenzen dies nach sich ziehe, berichteten Schallmo und Wagner, dass Strafanträge oftmals aufgrund der Gesamtstrafenfähigkeit eingestellt werden. Umso mehr sei es notwendig, Zeichen zu setzen

und diese Angriffe zu verurteilen. „Als Signal für die Belegschaft, aber auch mit dem Ziel der Resozialisierung des Häftlings, ist es notwendig, Grenzen zu setzen“, unterstrich Illing. Etwa durch die Möglichkeit eines Adhäsionsverfahrens (Schadenersatz oder Schmerzensgeld), wie es bei der Polizei möglich sei. Das Thema „Angegriffen im Dienst“ sei in der Fraktion präsent, betonte Spies.

Gerne nehmen die Abgeordneten verschiedene Vorschläge zur Prüfung von aktuellen Themen und Rechtslagen in die Arbeitskreise und Ausschüsse des Landtags mit. Heiner Illing ist Vorsitzender im Petitionsausschuss sowie in der Strafvollzugskommission, Christoph Spies ist Vorsitzender des Arbeitskreis Recht, justizpolitischer sowie strafvollzugspolitischer Sprecher und Mitglied in der Strafvollzugskommission. Jährliche persönliche Treffen zum Austausch sollen beibehalten werden. ■



v.l.n.r.: Heiner Illing, Stefan Wagner, Mark Schallmo, Christoph Spies

Gespräch mit MdL Wink

Zu einem Informationsaustausch zum Thema Strafvollzug trafen sich der Landesvorsitzende Stefan Wagner und der stellvertretende Landesvorsitzende Stefan Ternes mit dem MdL Rheinland-Pfalz Steven Wink (FDP) sowie dem FDP Kommunalpolitiker Herrn Volker Schmitt in Zweibrücken.

In einem guten und konstruktiven Gespräch zeigten sich die Politiker sehr aufgeschlossen für die Probleme des Vollzuges in Rheinland-Pfalz. Neben den Langzeitthemen wie beispielsweise die schlechte Bewerberlage aufgrund der fehlende Attraktivität des Berufstandes, kamen auch die immer häufiger auftretende Gewalt durch Gefangene gegen Kolleginnen und Kollegen zur Sprache.

Herr Wink legte im Gespräch dar, dass aus seiner Sicht der Dienstherr gefordert sei, um die Bediensteten des Vollzuges zu angemessen zu schützen. Vor allem müssen die notwendigen Einsatzmittel ausreichend geschult werden, damit man sie im Notfall auch sicher und angemessen anwenden könne.

Letztlich war man sich einig, dass die Herausforderungen des Vollzuges nur gemeinsam gelöst werden können und daher das Gespräch zwischen Politik und Gewerkschaften ein wichtiges Instrument zu Findung von sinnvollen Lösungen ist.

Stefan Ternes ■



v.l.n.r.: Stefan Ternes, MdL Steven Wink, Stefan Wagner

Klausur Landesvorstand

Zur ersten Klausurtagung nach den Neuwahlen im November 2023 traf sich der nunmehr neu formierte BSBD-RLP-Landesvorstand in Kaiserslautern.

Gemäß dem Slogan des Landesdelegiertentags ist es unser Bestreben, dass „Gutes bewahrt und Neues gewagt“ werden soll!

Um den immer umfangreicher werden Aufgaben einer modernen Gewerkschaft gerecht zu werden, wurden die Strukturen daher schon am Landesdelegiertentag neu gegliedert.

Nicht nur, dass wir nunmehr über eine Doppelspitze mit den Kollegen Mark Schallmo und Stefan Wagner als gleichberechtigte Landesvorsitzende verfügen, sondern auch die Anzahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter wurde auf fünf erhöht. Dafür entfallen die früher vorhandenen Beisitzer und man verzichtete ebenfalls auf kooptierte Mitglieder im Landesvorstand. Um eine bessere Einbindung der Basis und eine gute Transparenz innerhalb der Gewerkschaft zu erreichen wurden daneben die Sprecher der Fachgruppen „Ortverbandsvorsitzende“, „Personalratsvorsitzende“, „Junge Bedienstete“, „Pensionäre“ und „weibliche Bedienstete“ fest in den Landesvorstand integriert.

Bedeutsam ist, dass trotz dieser Umstrukturierung die Anzahl der Vorstandsmitglieder um einen Posten verringert werden konnte. Natürlich bedeutet eine so weitgehende Umstrukturierung eines Landesverbandes viel Arbeit und auch ein gutes Miteinander der Beteiligten, aber dem sieht der neue Landesvorstand zuversichtlich entgegen.

Einhergehend mit dieser Umstrukturierung wurden auch die Aufgaben im Landesvorstand neu geregelt. Was bisher oftmals nur in einer Hand lag, wurde nunmehr auf die zwei Vorsitzenden sowie deren fünf Stellvertretern, mit der Zuteilung von festen Aufgabefeldern, aufgeteilt.

Neben dieser „Neuorganisation“ unserer Gewerkschaft wurden natürlich auch Sachthemen bearbeitet.

Wichtig hierbei ist uns vor allem, dass das „Gute“ was wir bewahren wollen auch ohne große Probleme weitergeht. Hier sind vor allem die eingerichteten Arbeitsgemeinschaften zu nennen, welche ebenfalls mehr Eigenständigkeit erhalten sollen. Hierfür wurden in allen AG's noch vor dem Landesdelegiertentag Sprecher gewählt, welche nunmehr als festes Bindeglied zwischen dem Landesvorstand und den AG's dienen sollen.

Natürlich sollen trotz dieser ganzen Änderungen die Aktivitäten für unsere Mitglieder weiterhin so laufen, wie gewohnt. Neben der schon jetzt geplanten Fahrt für Bedienstete wollen wir uns auch im Bereich der Pensionäre besser aufstellen, da gerade diese Kolleginnen und Kollegen auch weiterhin ihre Heimat in unseren Verband haben sollen.

Des Weiteren sollen auch die Personalrätschulungen wie bisher über die Gewerkschaft organisiert und durchgeführt werden. Neben diesen Themen wurden auch die für 2025 anstehenden Personalratswahlen sowie das Begehen des 75jährigen Bestehens unserer Gewerkschaft im Jahre 2026 thematisiert.

Hier gilt es schon jetzt in die Vorbereitung zu starten, damit beides zu einem guten Gelingen kommen kann.

Stefan Ternes



v.l.n.r.: Stefan Ternes, Kim Rösler, Lars Mai, Luzius Ambrosius, Christine Jurgielewicz, Mark Schallmo, Stefan Wagner, Holger Rittinger, Simon Zielonka, Hans-Dieter-Gattung

Gutes bewahren – Neues wagen Neuausrichtung des LV

Die am Landesgewerkschaftstag Ende vergangenen Jahres beschlossenen Neuerungen für den Landesverband Rheinland-Pfalz bedeuten auch organisatorische Änderungen in bisher bekannten Abläufen.

Zunächst wurden die runderneuerte Satzung und die neue Landesleitung dem zuständigen Amtsgericht zur Eintragung ins Vereinsregister vorgelegt, welche noch vor Weihnachten erfolgt ist. Damit war der rechtliche Weg für weitere Veränderungen geebnet.

Größte Veränderung für alle Mitglieder wird die künftige Erreichbarkeit der Landesvorsitzenden sein.

Beide Landesvorsitzenden sind nun unter der gleichen Telefonnummer zu erreichen, die somit als neue „Notfall-Hotline“ künftig überall verbreitet werden kann.

Da der Landesverband auf die Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle verzichtet, wurde für die klassische Kommunikation ein Postfach eingerichtet.

Somit gibt es künftig folgende Möglichkeiten für die Kontaktaufnahme mit den Landesvorsitzenden, Stefan Wagner und Mark Schallmo:

Postadresse:

Postfach 1183
54501 Wittlich
Telefon: 06571/9528418 oder
Mobil: 01799046768
Mail: mail@bsbd-rlp.de

Innerhalb des Landesvorstandes wurden auch die Zuständigkeiten wie folgt geregelt:

Fragen zu Versicherungsleistungen:

Kim Rößler und Lars Mai
Erreichbarkeit: Kim.Roessler@bsbd-rlp.de
und Lars.Mai@bsbd-rlp.de

Fragen zu Rechtsschutz:

Manuela Schmitt und Stefan Wagner
Erreichbarkeit:
Manuela.Schmitt@bsbd-rlp.de und
Stefan.Wagner@bsbd-rlp.de
Eilsachen bitte: mail@bsbd-rlp.de

Schriftleitung Vollzugsdienst:

Stefan Ternes
Erreichbarkeit: Stefan.Ternes@bsbd-rlp.de

Mitgliedsverwaltung:

Christine Jurgielewicz
Erreichbarkeit:
Christine.Jurgielewicz@bsbd-rlp.de

Homepage, Social Media, Zukunftsnetzwerk digital:

Lena Oeffling und Hans-Dieter Gattung
Erreichbarkeit: Lena.Oeffling@bsbd-rlp.de

Finanzen:

Holger Rittinger
Erreichbarkeit:
schatzmeister.bsbd@gmail.com

Grundsätzlich können alle Anfragen aber auch an die zentrale Mailadresse:

mail@bsbd-rlp.de

gestellt werden.

Die Anfragen werden dann intern entsprechend weitergeleitet.

Demnächst werden auch die bisherigen Vordrucke des BSBD RLP aktualisiert und entsprechend veröffentlicht.

Auch die bewährten Seminare und Bildungsreisen werden wieder stattfinden, die Planungen hierzu sind ebenfalls angelaufen und werden demnächst den Ortsverbänden zur Veröffentlichung zugeleitet

Stefan Wagner

Personalräteschulung

Unter der Schirmherrschaft der AG Justiz fand vom 26.-27.02.2024 in der Jugendherberge Pirmasens die erste Personalräteschulung 2024 statt.

Eine sehr beeindruckende Anzahl von Personalratsvertretern/innen besuchte die Veranstaltung mit folgenden Themenschwerpunkten:

1. Zeig Dich – so meistern Sie persönliche und kommunikative Herausforderungen der PR-Arbeit.
2. „KI“ – die künstliche Intelligenz- und der Personalrat!
Die Hilfen und Gefahren der digitalisierten Arbeitswelt
3. Home-Office, Neue Wochenarbeitszeiten, 4 Tage Woche, 6 Stunden-Tag
4. Die nächste Personalratswahl kommt bestimmt!
„Was tun, wenn alte Füchse gehen?“

Die genannten Themen wurden sehr anschaulich und eindrucksvoll von den Dozenten/in:

- Mark Schallmo
- Rolf Spurzem
- Jannika Schatz
- Winfried Conrad

an die Teilnehmer/innen vermittelt.

Allen Teilnehmer/innen wurde in den verschiedenen Tagungspunkten neue „Techniken“, Herangehensweisen, Vorschläge sowie Impuls vermittelt, um künftig die Personalratsarbeit weiter auszubauen und noch zu optimieren.

Vielen Dank nochmal an die Dozenten/in für die hervorragende Vermittlung der Themen, und an alle Seminarbesucher/innen für die ganz tolle Mitarbeit.

Mark Schallmo

Übernahme des Tarifergebnisses auf Beamte

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verbändebeteiligung zum Gesetzentwurf wurde der BSBD Rheinland-Pfalz von seinem Dachverband, dem dbb Rheinland-Pfalz, zur Stellungnahme zu dem „Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2024/2025 (LB-VAnpG 2024/2025)“ gebeten.

Dieser Bitte sind wir natürlich gerne nachkommen und haben dem dbb folgende Stellungnahme zugleitet:

„Der BSBD Rheinland-Pfalz bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu o.g. Gesetzentwurf.

Die im Gesetzentwurf genannten Verbesserungen sind im Grunde natürlich zu begrüßen.

Dennoch bietet der Gesetzentwurf

- ▶ zum einen Raum für weitere Verbesserungen und Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz,
- ▶ zum zweiten Möglichkeiten der Wertschätzung aller aktiven und ehemaligen Landesbediensteten. Im Falle unserer Gewerkschaft insbesondere für den Bereich Justizvollzug.

Zu den Artikeln im Einzelnen:

Artikel 1 (Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise)

Allgemein ist es zu begrüßen, dass das Land die im Tarifvertrag ausgehandelte Inflationsausgleichszahlung auch für die Beamtinnen und Beamten übernimmt. Dies ist allerdings kein großer Wurf, sondern sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Zu Bedenken ist unserer Meinung nach allerdings, dass die gestiegenen Verbraucherpreise alle Beamtinnen und Beamten bzw. Bediensteten betreffen, also auch diejenigen, die zurzeit nicht im aktiven Dienst tätig sind oder sein können, z.B. durch Elternzeit. Die angeführte Stichtagsregelung und der angeführte Anspruchszeitraum benachteiligt eine sicherlich nicht unerhebliche Anzahl an Landesbediensteten.

Schließlich wird in der Gesetzesbegründung selbst davon gesprochen, dass die „Verbraucherpreise in den verschiedenen Lebensbereichen ganz unterschiedliche Auswirkungen zeigen (...) So sind beispielsweise die Auswirkungen erhöhter Nahrungsmittelpreise und gestiegener Energiekosten für alle Gruppen nahezu gleich.“

Hier fordern wir, dass die Inflationsausgleichszahlung als Zeichen der vielfach betonten Wertschätzung an alle Landesbediensteten in voller Höhe ausgezahlt wird, unabhängig ihres derzeit geltenden Beschäftigungsstatus.

Dies fordern wir gleichermaßen für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, schließlich sind die Preise auch für diese Personengruppe in gleicher Höhe gestiegen und haben sich nicht an den jeweiligen Ruhegehaltssätzen orientiert.

Artikel 4 (Weitere Änderung des Landesbesoldungsgesetzes) Nummer 2 – Buchstabe e

Die Erhöhung der Gitterzulage ist ein gutes, richtiges und wichtiges Signal an die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten. Dafür möchten wir uns natürlich bedanken. Es bleibt allerdings die Frage, warum sich die Höhe am Land Niedersachsen als „Spitzenreiter“ der Länder orientiert und das Land Rheinland-Pfalz hier nicht einen Schritt weitergeht und sich mindestens an der Höhe des Bundes als Maßstab orientiert. Im Übrigen wurde Niedersachsen im Dezember vergangenen Jahres von Brandenburg abgelöst, hier wurde die Gitterzulage auf 200 Euro angehoben.

Für den Justizvollzug fordern wir den Wegfall der Staffelung der Gitterzulage und die Zahlung der „großen“ Gitterzulage vom ersten Tag im Justizvollzug an.

Die Anforderungen an die Bediensteten des Justizvollzugs sind in der Gesetzgebung zum Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 ausführlich und richtig beschrieben. An diesen Anforderungen hat sich nichts geändert, im Gegenteil und diese Anforderungen bestehen für die Bediensteten im Justizvollzug vom ersten Tag an.

Die Gefangenen machen im Umgang mit den Bediensteten keinen Unterschied nach der jeweiligen Dienstzeit.

Daher ist die „große“ Gitterzulage an die Bediensteten im Justizvollzug vom ersten Tag an zu zahlen und nicht erst nach drei Dienstjahren.

Weiterhin fordern wir in diesem Zusammenhang die Ruhegehaltsfähigkeit der Gitterzulage.

Auch wenn die direkte körperliche und seelische Belastung sicherlich mit Eintritt in den Ruhestand endet, so endet die Verarbeitung aller Erlebnisse und Belastungen aus dem Beruf niemals. Niemand legt mit Eintritt in den Ruhestand alles Bisherige einfach ab.

Aus den „Berichten über die Beamtenversorgung“ der Landesregierung der vergangenen Jahre wird ersichtlich, dass Beamtinnen und Beamte aus dem Bereich der Polizei und des Justizvollzuges eine geringere Lebenserwartung haben als andere Beamtengruppen. Hier sind auch alle Laufbahnen der o.g. Bereich zusammengefasst, während die übrige Verwaltung nochmals aufgeteilt ist.

Hieran lässt sich zumindest ein Indikator dafür vermuten, dass die physischen und psychischen Belastungen des Berufsbildes für eine Verkürzung des Lebens stehen.

Daher ist es geboten, die im Dienst erlittenen Belastungen und Herausforderungen durch die Ruhegehaltsfähigkeit der Gitterzulage von Seiten des Dienstherrn zu honorieren.

Artikel 6 (Änderung der Landesmehrarbeitsvergütungsverordnung für das Jahr 2024)

Artikel 7 (Änderung der Landesmehrarbeitsvergütungsverordnung für das Jahr 2025)

Artikel 8 (Änderung der Landeserschwerntzulagenverordnung für das Jahr 2024)

Artikel 9 (Änderung der Landeserschwerntzulagenverordnung für das Jahr 2025)

Zu begrüßen ist hier die grundsätzliche Dynamisierung der Beträge.

Im Zuge einer wirklichen Wertschätzung der aktiven Bediensteten und einer Attraktivitätssteigerung zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit müssen die genannten Beträge aber um einen Nennswerten Sockelbetrag erhöht werden.

Der Dienst zu ungünstigen Zeiten ist nicht nur für den Dienst leistenden Bediensteten beeinträchtigend. Die gesamte Familie ist in ihrer Lebens- und Freizeitplanung eingeschränkt, z.B. wenn der Partner die Kinder betreuen muss und dadurch seine eigenen, persönlichen Interessen vernachlässigt werden. Ebenso in der „Familienzeit“ am Wochenende.

Sicherlich ist diese Einschränkung jedem und jeder Bediensteten bewusst, wenn man sich für unseren Beruf entscheidet, dennoch sollten diese Zeiten bewusster und angemessener entschädigt werden.

Neben den familiären und sozialen Belastungen führt der Dienst zu ungünstigen Zeiten darüber hinaus nicht selten zu körperlichen und seelischen Belastungen bei dem dienstleistenden Bediensteten.

Ergänzende Forderung für die Beamtinnen und Beamte in Pflege- und Gesundheitsberufen im Justizvollzug.

Mit der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 werden in Abschnitt III. (Beschäftigte in der Pflege und in Gesundheitsberufen) unter den Nr. 1 und 2 Zulagen für Beschäftigte in Pflege und Gesundheitsberufen im Justizvollzug eingeführt.

Hier fordern wir die Übernahme dieser Zulage für alle Beamtinnen und Beamten, die in

den medizinischen Bereichen in einer Justizvollzugsanstalt tätig sind.

In den Justizvollzugsanstalten in Rheinland-Pfalz arbeiten überwiegend und richtigerweise ausgebildete Beamte im allgemeinen Vollzugsdienst in den medizinischen Bereichen. Die für diesen Bereich notwendige medizinische Ausbildung wurde von den Beamtinnen und Beamten entweder schon als Vorbildung „mitgebracht“ oder als Ausbildung während ihrer Tätigkeit im Justizvollzug absolviert.

Zweifellos ist also für die Tätigkeit im medizinischen Bereich einer Justizvollzugsanstalt eine über die beamtenrechtliche Ausbildung weitere Qualifikation nötig. Der medizinische Dienst ist somit der einzige Fachdienst innerhalb einer Justizvollzugsanstalt, der mit Bediensteten aus dem allgemeinen Vollzugsdienst besetzt ist.

Darüber hinaus tragen die dort eingesetzten Kolleginnen und Kollegen eine enorme Verantwortung für die Inhaftierten, insbesondere bei Abwesenheiten des zuständigen Anstaltsarztes, sofern es überhaupt einen festangestellten Arzt in den Justizvollzugsanstalten gibt.

BSBD begrüßt neuen Lehrgänge an der Justizvollzugschule in Wittlich

Der Landesvorsitzende Stefan Wagner, sowie der stellvertretende Landesvorsitzende Stefan Ternes begrüßten zusammen mit der Fachgruppensprecherin der „Jungen Bediensteten“ Lena Oeffling die Bediensteten der Einführungsmodulen an der Justizvollzugschule in Wittlich. Im Rahmen eines Informationsgesprächs wurden den Anwärtern die Vorteile einer Gewerkschaft sowie deren Aufgaben dargelegt.

Wir als BSBD freuen uns auf unsere jungen Kolleginnen und Kollegen und wünschen für Ihre „Schulzeit“ alles Gute.

Stefan Ternes

Auch vor dem Hintergrund, genügend Bewerberinnen und Bewerber für diesen Bereich zu rekrutieren ist es also mehr als geboten, dass es für die Beamtinnen und Beamten im medizinischen Bereich, wie jetzt auch im Tarifvertrag für die medizinischen Fachangestellten, eine entsprechende Zulage für die Zeit ihrer Tätigkeit in diesem Bereich gibt.

Wittlich, 9. Februar 2024

Stefan Wagner

Landesvorsitzender des BSBD RLP

Der Inhalt unserer Stellungnahme wurde vom dbb dankenswerterweise nahezu wortgleich übernommen und an das zuständige Ministerium der Finanzen übermittelt.

Der weitere Gang der Gesetzgebung bleibt nun abzuwarten und wird sicherlich bis zum Erscheinen dieser Ausgabe schon fortgeschritten sein.

Wir werden unsere Forderungen aber begleitend zum Gang der Gesetzgebung im politischen Raum bei allen Fraktionen vortragen und vertreten. ■

